



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel. (Nochmals zum Prozeß Moltke-Harden. Der Zentralverband deutscher Industrieller. Reichsfinanzreform.)

Die ganze letzte Woche ist von den Erörterungen zum Prozeß des Grafen Moltke gegen Maximilian Harden beherrscht worden. Es scheint beinahe, als ob selbst in unsern Tagen, wo man bei dem hastigen Zagen von einer Sensation zur andern auch über die eindringlichsten Lehren der Zeitgeschichte flüchtig hinweg zu eilen liebt, von diesem Prozeß ein etwas tieferer Eindruck haften bleiben wolle. Zunächst ist aber die Sache noch nicht ganz abgeschlossen, denn Graf Moltke hat Berufung eingelegt. Die weitere Verhandlung wird sich jedenfalls ganz anders gestalten, da, wie jetzt bekannt geworden ist, die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hand genommen hat.

Das wird insofern allgemeine Genugtuung erregen, als die meisten Beurteiler nicht begriffen haben, warum die Staatsanwaltschaft nicht von Anfang an eingeschritten ist. Ob es richtig ist, dieses Nichtbegreifen zu einem direkten Vorwurf gegen die öffentliche Anklagebehörde zu verdichten, mag dahingestellt bleiben. Unter den Eindrücken der jetzigen Prozeßverhandlung sieht sich diese Frage ganz anders an, als sie vor Monaten der Staatsanwaltschaft erscheinen mochte. Das Material, auf das Graf Moltke seine Lage stützte, gab wahrscheinlich keine Anhaltspunkte dafür, daß Harden in der Lage sein würde, einen großen Skandal in Szene zu setzen. Gewiß wäre es auch nicht dahin gekommen, wenn der Anwalt des Privatklägers mehr Geschicklichkeit und Energie gezeigt hätte, und die Prozeßleitung eine andre gewesen wäre.

Bei dem Verlauf, den der Prozeß nun einmal genommen hatte, war es wohl das Beste, daß Harden freigesprochen wurde. So wie die Beweisaufnahme vorgenommen worden war, wäre eine Verurteilung in der Öffentlichkeit nicht ganz verstanden worden und hätte Harden bei der leicht irre zu führenden öffentlichen Meinung eine Märtyrergloriole verschafft. Es läuft dem schließlich, nicht juristisch geschulten Verstande wider den Strich, daß jemand bestraft wird, weil er Dinge aufgedeckt hat, die doch keinesfalls in der Ordnung sind. Jetzt aber, wo diese Bestrafung tatsächlich nicht erfolgt ist, fühlt sich das allgemeine Urteil frei in der Würdigung von Recht und Unrecht und kommt mit gesundem Instinkt zu dem Schluß, daß der Angeklagte die Rolle des Vaterlandsretters, die er übernehmen zu können glaubte, zu Unrecht spielte. Es ist eine unangenehme Enttäuschung für Herrn Harden, daß an die Lauterkeit seiner Absichten niemand so recht glauben will, und daß sich die Kritik des Prozesses im großen und ganzen gegen ihn wendet. Neben der Verstimmung über seine eigne Verteidigungsrede, die durch überflüssige Exkursionen auf das Gebiet der hohen Politik und durch schwülstige Tiraden die Aufmerksamkeit von der eigentlichen Schuldfrage abzulenken suchte, brach die Enttäuschung durch über die Ausschreitungen des Verteidigers, des Justizrats Bernstein, der durch brutale Beschimpfungen des Grafen Moltke den Eindruck gewaltsam festzustellen suchte, als sei dieser eigentlich der Angeklagte und sein Klient der unerschrockene Vertreter des Rechts und der Wahrheit. Der Verteidiger schätzte offenbar sein Publikum falsch ein und verlor den Maßstab für die Wirkungen seiner Worte; er hat Harden mehr geschadet, als es ein ganzer Haufen von Belastungszeugen hätte tun können. Die Unwahrheit und Roheit dieses Vorgehens sprangen zu sehr in die Augen. Es sollten Geißelhiebe sein, die den Kläger trafen, aber sie wurden als eine widerliche Folterung empfunden. Die Stimmung des Publikums wandte sich von dem Schauspiel dieser frechen und rohen Mißhandlung ab und erinnerte sich

unter dem abschreckenden Eindruck dieser Ausschreitung daran, daß der Mann, dem sie galt, und der ihr wehrlos preisgegeben war, in Ehren und Tüchtigkeit zu einer Stellung gelangt war, die ihm das persönliche Vertrauen seines Kaisers gesichert hatte, daß er bisher ohne Makel einem Stande angehört hatte, den noch niemand ernstlich anzutasten vermocht hat, und daß ihm auch in diesem Prozeß nichts Ehrenrühriges nachgewiesen worden war.

Freilich soll man sich über Umfang und Wirkungen dieser Eindrücke und Stimmungen nicht täuschen. Das Mitgefühl mit einem unwürdig behandelten alten Offizier würde nicht instande sein, bei einem politisch ungeschulten und von allerlei Vorurteilen und Gewohnheitsvorstellungen geleiteten Urteil die sonstigen Eindrücke aufzuwiegen, die diese Verhandlung hervorgerufen hat. Die herrschende Vorstellung in der öffentlichen Meinung wird doch immer die sein, daß Harden dem Vaterlande einen großen Dienst geleistet hat, als er durch seine Veröffentlichungen — unter Nichtachtung der Gefahr, dabei selbst dem Strafrichter zu verfallen — den Anstoß gab, daß ein politisch gefährlicher „Klingel“ beseitigt und die Öffentlichkeit über Vorgänge unterrichtet wurde, deren schmutzige Einzelheiten auf eine ungeheure Verderbnis in sonst hochgeachteten, führenden Kreisen hinwiesen. Die Phantasie der Fernstehenden vergrößerte und verallgemeinerte alles, was in dieser Beziehung an den Tag gekommen war, und empfand eine tiefe Genugtuung darüber, daß hier mit fester Hand eingegriffen wurde. In diesen Vorstellungen wird ein reiferes und kundigeres Urteil viel Übertreibung und Irrtum finden, aber man wird den Leuten diese Meinung schwer ausreden können. Darum wäre es ein schwerer Fehler, wenn die Staatsanwaltschaft jetzt die zweite Auflage dieses Prozesses etwa so führen wollte, daß sie sich zum Sachwalter des Grafen Moltke macht und zu sehr die Absicht betont, wieder gut zu machen, was in der ersten Verhandlung vor dem Schöffengericht an ihm gesündigt worden ist. Man darf hoffen, daß das neue Verfahren, das jetzt eingeleitet worden ist, die schwere Aufgabe lösen wird, einerseits die großen Unterlassungen und Fehler der ersten Beweisaufnahme auszugleichen, andererseits aber auch alles Überflüssige und nur auf Sensation Berechnete auszuscheiden. Da nun einmal der politische Charakter des Prozesses nicht mehr verwischt werden kann, so wäre es schade, wenn vielleicht durch Ungeschicklichkeiten, die im Namen der Gerechtigkeit begangen werden, die öffentliche Meinung doch wieder dahin getrieben würde, in Harden den Retter des Vaterlandes und den mutigen Bekämpfer der Korruption zu sehen.

Man könnte fragen, ob denn das auch nicht wirklich gerechterweise anzuerkennen sei. Wir können ja nur nach Erscheinungen und Wirkungen urteilen, können den Menschen nicht ins Herz sehen. Wie können wir beweisen, daß Harden nicht wirklich aus Vaterlandsliebe und uneigennütigen Motiven gehandelt hat? Es muß zugegeben werden, daß ein solcher Beweis nicht strikt zu führen ist. Aber man wird doch auch darauf hinweisen müssen, daß ein Mann, dem es nur darauf ankam, aus Gewissensdrang eine Eiterbeule in unserm politischen Leben aufzustecken, jedenfalls andre Methoden angewandt hätte als Herr Harden. Wenn manche so weit gehn, Harden jeden Patriotismus abzusprechen, so wird man ihnen darin nicht folgen können. Aber der Patriotismus läßt Raum für viele Auffassungen und Methoden, wenn es sich darum handelt, das liebe Ich als Faktor in die Rechnung mit einzustellen. Es gibt kein bequemeres Piedestal der Eitelkeit. Und deshalb soll man sich das ganze Wirken eines Mannes ansehen, ehe man ihm um einer einzelnen Tat willen, in der man Mut und gute Absicht zu erkennen glaubt, eine Bürgerkrone zuerkennt. Ob Herr Harden diese Probe besteht? Als er in seiner letzten Verteidigungsrede die Motive seines Vorgehens in ein günstiges Licht zu rücken suchte

und sich sehr pathetisch den Guttenspruch „Ich hab's gewagt“ zu eigen machte, da zuckten unter den Hörern und Lesern dieses Zitats wohl alle zusammen, die sich ein unbefangenes Urteil bewahrt haben; es war eine falsche Note in der schmetternden Fanfare, mit der Harden die öffentliche Meinung in sein Heerlager rufen wollte.

Es fragt sich nur, ob die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Wir können sie nicht darin sehen, daß jetzt alles plötzlich die Entdeckung macht, was für ein verabscheuungswürdiges Individuum dieser Harden eigentlich ist. Der Fall liegt ähnlich, wie wenn ein Theaterdirektor, der viele Jahre hindurch wertlose, aber erfolgreiche Kassenstücke gegeben hat und dabei immer von der Kritik gepriesen worden ist, plötzlich infolge eines bestimmten Vorganges von derselben Kritik im Stich gelassen wird und nun auf einmal als unwürdiger Priester im Tempel der echten, heiligen Kunst zu Tode gezeißelt werden soll. Diese Entdeckungen hätten die Leute längst machen können und sollen. Die publizistische Geschicklichkeit Hardens in der Ausnutzung der Zeitstimmungen hat viele geblendet; gut nationale Blätter ließen es sich viele Jahre hindurch nicht nehmen, seine Artikel ihren Lesern als besonders gute Bissen vorzusetzen, meist sogar mit einleitenden Bemerkungen, die die Bewunderung vor seinem politischen Wissen und seinem Urteil stark hervortreten ließen. Dabei hätte man sehr wohl erkennen können, daß es sich nur um die geschickte Masche einer unpolitischen Natur handelte, die durch die Gunst der Umstände in den Kleinfram und die Vorgänge auf den Hintertreppen der großen Politik eingeweiht worden war. Als nach dem Sturze Bismarcks über Deutschland der Winter eines großen Mißvergnügens hereingebrochen war, spielte Harden die Rolle des Straßenjungen, der dreist genug ist, alle Begegnenden, die ihm unliebsam auffallen, mit seinen Schneebällen zu werfen. Und die würdigsten Männer blieben lächelnd stehn und freuten sich über den neckischen Jungen, der es den andern so kräftig gab. Aber der Winter dauert nicht ewig; schließlich kommt doch einmal die Sonne und schmilzt den Schnee hinweg. Unser Straßenjunge jedoch ist durch den ihm früher gespendeten Beifall verwöhnt und meint, er könne auch jetzt noch, wie früher, den Spaß fortsetzen. Dann merken die Zuschauer mit Entsetzen, daß es nicht mehr Schnee ist, womit er wirft, sondern — Schmutz, und sie kommen in ihrer Entrüstung zu der Ansicht, daß der prächtige Junge ein nichtsnutziger Schlingel ist. Die Entrüstung kommt etwas spät. Man soll sich seine Leute beizeiten ansehen und die Folgen ihres Tuns für das gemeinsame Interesse überlegen. Die Sünden Hardens sind im wesentlichen die Sünden seiner Zeit, die seine Eitelkeit gefüttert hat, weil sie ihren ungesunden Neigungen und Stimmungen entgegenkam. Wenn Herr Harden auf seiner Bühne auf seine Art Bismarck agierte, so hörten die guten Leute das sehr gern, denn sie entnahmen daraus das Anrecht, in ihrem Schmollwinkel sitzen zu bleiben, und merkten nicht, daß Bismarcks politisches Testament an sein deutsches Volk nicht mit den Bitterkeiten erschöpft ist, die in Zeiten des Grolls ihm als Menschliches — allzu Menschliches von der Lippe flossen, sondern in einem positiven Schatz politischer Weisheit und Pflichterfüllung besteht, die vor allem zur selbstlosen, unverdrossenen Mitarbeit auffordert. Überwinden wir die Zeitkrankheit hysterischen, ziellosen Mörgelns, so wird auch Harden überwunden sein.

Noch ein paar Worte über den Eindruck im Auslande. Der Prozeß wird vielfach als willkommenen Anlaß benutzt, das „autokratische“ Regiment in Deutschland zu kritisieren. Wo dieses lächerliche Vorurteil einmal besteht, müssen natürlich alle unliebsamen Vorkommnisse, die an die Öffentlichkeit gezogen werden, dazu herhalten, es zu bestätigen. Dabei werfen auch manche Leute, die selbst im Glashaufe sitzen, mit Steinen. Aber wir brauchen diesen Stimmen nicht allzu

großes Gewicht beizulegen, denn es sind Unbelehrbare, die bei ihrem feindseligen Vorurteil verharren, unbekümmert um die Wirklichkeit. Gerade bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß die führenden, großen Zeitungen des Auslandes, die sich bemühen, auf gründlicher Kenntnis ein richtiges Urteil zu fällen, sehr verständige Meinungen ausgesprochen haben. Französische Blätter warnten davor, die Enthüllungen dieses Prozesses als Anzeichen des Verfalls im deutschen Volk und Heer zu betrachten; voll Bewunderung wiesen sie darauf hin, daß sich das alte Wort: *Il y a des juges à Berlin* wieder bewährt habe. Englische Blätter bekämpften in ruhig aufklärender Form das Mißverständnis, als sei das angeblich „autokratische“ Regiment Kaiser Wilhelms in den Händen einer Kamarilla gewesen; die „Westminster Gazette“ erklärte sehr richtig, der Kaiser sei weder ein Autokrat, wie man sich ihn im Auslande vielfach vorstelle, noch von unverantwortlichen Beratern abhängig, wie daselbe Vorurteil annehme. Wenn man also bei uns mehrfach mit besonderm Bedauern den Eindruck des Prozesses im Auslande feststellt, so bedarf diese Beobachtung starker Einschränkungen.

Auf die Kritik der Prozesseitung und der Urteilsbegründung sowie auf die Erörterungen juristischer Spezialfragen soll hier nicht eingegangen werden, obwohl Anlaß genug dazu vorhanden wäre. Nur noch einen Blick auf einige andre Ereignisse der Woche, auf Fragen, die allerdings in der öffentlichen Erörterung hinter den berücktigten Prozeß fast bescheiden zurücktraten.

Wenn in der Woche vorher der „zweite deutsche Arbeiterkongreß“ tagte, so bot sich diesmal ein Gegenstück in der Hauptversammlung des Zentralvereins deutscher Industrieller. Nach den Arbeitern also die stärkste und am bezeichnendsten ausgeprägte Organisation der Arbeitgeber der Großindustrie. Auch in dieser Versammlung war die Regierung in bedeutungsvoller Weise vertreten durch den Staatssekretär von Bethmann-Hollweg und den Handelsminister Delbrück. Wenn schon festgestellt werden konnte, einen wie großen Fortschritt die Arbeiterschaft in bezug auf ihre Einfügung in die staatliche und soziale Ordnung gemacht hat, so ist nicht minder deutlich erkennbar, wie stark der Geist einer modernen Auffassung sozialer Probleme auch die mächtigste und bedeutendste Vertretung der Arbeitgeber erfaßt hat. In der Sache war überall ein weites Entgegenkommen an die Forderungen einer neuen Zeit zu bemerken, das sich nur noch gelegentlich hinter einer in der Form wohl noch schroffen Betonung des Herrenstandpunkts verbarg. Staatsminister Delbrück verstand es, in sehr feiner Weise eine solche allzu scharfe Betonung abzuschwächen, als er für den Staat die Pflicht gerechten Abwägens aller Interessen in Anspruch nahm und dabei bemerkte, der Arbeitgeber sei selbst der erste Arbeiter seines Unternehmens. Damit war ausgesprochen, daß die Ordnung und Disziplin des Betriebs, worauf der Unternehmer sein Herrenrecht gründet, weniger auf einem besondern persönlichen Recht des Arbeitgebers beruht, als durch eine sachliche Notwendigkeit gegeben sei, also ein Prinzip darstelle, dem sich der Arbeitgeber, wenn er befehlt, um der Sache willen ebenso fügt wie der Arbeiter. Die großen Betriebe unsrer Zeit greifen zu sehr in den Kreis der öffentlichen Interessen hinüber, haben ihren intimen, patriarchalischen Charakter zu sehr verloren, als daß ein bloßes Herrenrecht, das an dem Eigentum des Grund- und Betriebskapitals der Unternehmung haftet, noch aufrechterhalten werden könnte. Die Sache muß anders motiviert werden und bekommt dadurch einen andern rechtlichen Charakter. Diese Einsicht bricht sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber der Großindustrie immer mehr Bahn.

In dieser Woche hat eine Konferenz der deutschen Finanzminister stattgefunden, die augenscheinlich der wieder akut werdenden Frage der Reichsfinanzreform gegolten

hat. Immer entschiedener drängt sich die Notwendigkeit auf, diese Reformfragen nicht auf dem Wege des Flickwerks zu lösen, sondern endlich einmal einen entscheidenden Schritt zu tun. Wohin dieser Schritt führen wird, ist noch nicht bekannt; Projekte verschiedner Art sind natürlich von der vorsorglichen Behörde, dem Reichsschatzamt, ausgearbeitet worden. Darunter befindet sich, wie verlautet, der Plan eines Branntweinmonopols, aber man weiß noch nicht, wie sich die Einzelregierungen und demnach der Bundesrat dazu stellen. Einstweilen kann man nur den Wunsch aussprechen, daß die Lösung der wichtigen Frage nicht, wie bisher, durch eine Unzahl mühsam herausgesuchter und zum Teil recht unzumutbarer, wenig einträglicher Steuern versucht werden möchte, sondern durch die Erschließung einer bessern Finanzquelle nach einem einheitlichen Gedanken, wie sie ein Branntweinmonopol wohl schaffen könnte. Jedenfalls kann die Entscheidung nicht mehr allzulange hinausgeschoben werden.

Schulturnen und militärisches Turnen. Auf der Hauptversammlung der deutschen Turnerschaft in Frankfurt a. M., die vor einiger Zeit stattfand, hat Turninspektor Schmuck aus Darmstadt die Notwendigkeit betont, die Lücke zwischen Schulturnen und militärischem Turnen auszufüllen. Schmuck hat um so mehr mit diesem seinem Ausspruch Recht, als durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit an die militärischen Vorgesetzten Ansprüche gestellt werden, denen sie in der kurzen Zeit kaum genügen können. Zur Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit wird man aus verschiedenen Gründen nicht schreiten wollen, und doch darf man in der Gründlichkeit unsrer Ausbildung nicht nachlassen. Es müssen also neue Mittel gesucht werden. Und die findet man, wenn wir unsern Schulunterricht in eine bestimmtere, direktere Verbindung mit dem Militärdienst bringen. Vor allem muß in Schule und im Heere nach demselben System geturnt werden.

Im Heere wird nach schwedischem System geturnt. Das Turnen wurde in den norddeutschen Truppenteilen erst etwa in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und in den süddeutschen meines Wissens erst nach 1848 eingeführt. Preußen sandte den spätern langjährigen Direktor der Militärturnanstalt von Dresden nach Schweden in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, und so gelangte nicht das deutsche, sondern das schwedische System in das Heer. Welches System besser ist, darüber soll nicht gestritten werden. Jedenfalls scheint es zweckmäßig, wenn sich die Schule dem Turnsystem des Heeres anschließt, und wenn unsre Turnvereine daselbe tun, damit die Ergänzungsmannschaften, völlig körperlich im militärischen Sinne ausgebildet, in das Heer eintreten. An Lehrern für das militärische Turnen in Schulen und Vereinen kann es bei uns nicht fehlen, haben wir doch viele abgegangne Offiziere und Unteroffiziere, die ihre Kenntnisse dabei verwenden könnten. Man sucht ja gerade jetzt Mittel, abgegangnen Unteroffizieren Verdienst zu schaffen, und man will ihnen gegen Ende ihrer Militärdienstzeit Unterricht zukommen lassen, worin sie sich auf bürgerliche Ämter vorbereiten können. Daß in unsern Schulen wohl im Turnunterricht auch militärische Übungen gemacht werden, wie Marschieren, Wendungen, Schwenkungen usw., kann man ja auf den Turnplätzen zuweilen sehen. Der Sachverständige hat aber auch hin und wieder Gelegenheit zu sehen, daß der Turnlehrer über Kommandos dazu ganz falsch unterrichtet ist.

Auf dem sechzehnten allgemeinen Turnlehrertag in Stettin im Mai dieses Jahres ist schon über den Wert der beiden Turnsysteme lebhaft verhandelt worden. Es wurde behauptet, daß das deutsche Turnsystem manche Vorzüge vor dem schwedischen habe, indem es namentlich mehr für die Entwicklung des Charakters tue; andererseits aber würden auch dem schwedischen System Vorteile zugesprochen. Das

mag alles sein, wie es will. Jedenfalls kann es unsern Turnverständigen nicht schwer fallen, ein System zusammenzustellen, das unsre Jugend für die Einstellung in das Heer vorbildet. In den Turnvereinen müßte dann ebenfalls immer im Hinblick auf den Heeresdienst gearbeitet werden. Dahin gehörten Marschübungen, auch solche mit Gepäck, sodaß, wie gesagt, der junge Mann, an richtige Körperhaltung, Ertragen von Anstrengungen usw. gewöhnt, in des Heer eintreten würde. Im Heere selbst wären ihm dann noch völlige Disziplin, der Gebrauch der blanken Waffen und der Schußwaffen sowie der Felddienst beizubringen, und dazu würden die zwei Dienstjahre ausreichen.

C. v. H.

Zur Popularisierung unsrer neuern Erzählliteratur. Man spricht so gern vom deutschen Dichterwalde und sollte doch lieber vom deutschen Dichtergarten sprechen. Denn einmal sind Dichterwerke mit Blüten oder Früchten zu vergleichen, und Fruchtbäume stehen nicht in Wäldern, sondern in Gärten, und zweitens muß man die Früchte des Gartens für verhältnismäßig hohen Preis von seinem Besitzer oder Pächter erstehen, wenn man sie genießen will, während die Blüten überhaupt nur an Liebhaber abgegeben werden. So ist es auch mit unsern Dichterwerken: nur gering ist die Zahl derer, die sich einen blühenden Zweig aus dem Garten unsrer Dichtung holen können; denn nur ganz allmählich geht dieser Garten aus dem Privatbesitz in Nationalbesitz über, die jungen und noch reichen Ertrag verheißenden Bäume werden sorgsam vor Plünderungen gehütet, und nur die alten gibt man zu allgemeiner Nutznießung frei, auf daß sich die Menge ihrer Früchte erfreue, indem reichliche Abnehmer zu ihrer Vermehrung beitragen, und zahlreiche Hände für ihre Verbreitung sorgen.

So werden, wie bekannt, alljährlich eine Anzahl von Bäumen unsers Literaturgartens frei und ihre Früchte an die hungernde Menge billig abgegeben. Es werden aber auch, was weniger bekannt ist, von rührigen Unternehmern einzelne Blütenzweige von den noch im Privatbesitz befindlichen Bäumen auf die freigewordenen aufgestopft, und es gewährt dann einen eignen Genuß, die aus solchen Skulierungen gereiften, im allgemeinen noch verbotenen und aus der Masse der übrigen verführerisch herausleuchtenden Früchte zu pflücken und zu genießen. Dieses Pflücken will jedoch bei der verwirrenden Fülle der freien Baumpflanzungen unsrer Literatur wohl verstanden sein, und dazu sollen die folgenden Zeilen einiges beitragen.

Besonders hoch hängen noch und sind doch viel begehrt die Früchte unsrer großen Meister in der Novelle, der Storm, Keller, Raabe und Heyse. Wer aber geschickt zu wählen weiß, kann sich ein artiges Körbchen davon zusammenpflücken und braucht doch nicht mehr dafür zu zahlen als für ein Körbchen wirklicher Früchte.

Storm gilt freilich auch hier als besondrer Rarität; nur drei Novellen scheinen von ihm freigegeben zu sein: „Eine Malerarbeit“ und „Aquis submersus“ in dem Deutschen und im Neuen Deutschen Novellenschatz (DN und NDN) herausgegeben von Heyse und Kurz*) (Bd. 9 und 19) sowie „Von jenseit des Meeres“, Wiesbadener Volksbücher (WV) Nr. 17.

Kellers Verleger Cotta scheint etwas weitherziger zu sein: nachdem er schon vor langer Zeit die Meisternovelle „Romeo und Julie auf dem Dorfe“ für den DN (Nr. 3) freigegeben hatte, nahm er noch zwei der besten Erzählungen aus den Selbstwählern in die Cottasche Handbibliothek (CH) auf: „Die drei gerechten Kammmacher“ (Nr. 52) und „Pantrag der Schmoller“ (Nr. 89), ferner, als besonders wert-

*) Diese Sammlung war lange Zeit „verramscht“, ist aber seit kurzem durch Neubruck wieder zugänglich geworden, und zwar für den herabgesetzten Preis von 60 Pf. (früher 1 Mark).

volle Gabe, eine Auswahl aus Kellers Gedichten (Nr. 131). Endlich erwarben die Wiesbadner Volksbücher noch „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“ (Nr. 16).

Allzu ängstlich zurückgehalten wird leider C. F. Meyer; von ihm ist nur „Gustav Adolfs Page“ im NDN erschienen (Nr. 13) sowie eine Novelle (Der Heilige) im neunten Bande der Hausbücherei der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung (HDDG).

Von P. Heyse erschien in seinem DN (Nr. 17) „Der Wein Hüter von Meran“ und im NDN (Nr. 23) „Der verlorne Sohn“; ferner in Reclams Universalbibliothek „Zwei Gefangne“ (Nr. 1000), in der CH (Nr. 108) „Getreu bis in den Tod“; „Erkenne Dich selbst“; und in derselben Sammlung als erster Band des humoristischen Hauschates zusammen mit mehreren andern Erzählungen „Die Witwe von Pisa“; in Engelhorn's Romanbibliothek (VIII 18) „Marienkind“; endlich in den Wiesbadner Volksbüchern (Nr. 10) noch einmal „Der verlorne Sohn“.

Von W. G. Riehl's Erzählungen sind zwei schon vor längerer Zeit in Reclams Universalbibliothek erschienen, nämlich „Burg Reideck“ (Nr. 500) und „Die vierzehn Nothelfer“ (Nr. 811); dann folgten im DN (Nr. 8) „Jörg Muckenhuber“, in CH „Ovid bei Hofe“ (Nr. 58), in dem dazu gehörenden humoristischen Hauschat Bd. 1 „Der stumme Ratsherr“, endlich in den WV (Nr. 1) „Der Stadtpfeifer“.

Von Riehl's jüngerm Gefinnungsgeoffen W. Raabe ist leider zu wenig in die vollständigen Sammelwerke übergegangen, wahrscheinlich, weil seine Hauptwerke Romane sind. Bei Reclam erschien zuerst die Erzählung „Zum wilden Mann“ (Nr. 2000), im DN „Das letzte Recht“ (Nr. 21), in der CH, humoristischer Hauschat Bd. 5 „Keltische Knochen“, in den WV (Nr. 18) „Die schwarze Galeere“, endlich eine Erzählung in der HDDG.

Von Ad. Stern's Novellen liegen nicht weniger als zehn vor: allein fünf bei Reclam (Auf fremder Erde, Glück in Versailles, Nanon, Violanda Robustella, Die Wiedertäufer); im NDN Bd. 3 „Die Flut des Lebens“; in den WV (Nr. 31) „Weihnachtsoratorium“; in Hesses Volksbücherei: „Der Pate des Todes“ (Nr. 111), „Vor Leyden“ und „Heimkehr“ (Nr. 137).

Von Ad. Wilbrandt bringt das meiste wieder die CH, nämlich vier „Novellen aus der Heimat“ (Nr. 39) und im humoristischen Hauschat Bd. 1 „Die Reise nach Freienwalde“; schon früher im DN (Nr. 7) „Johann Ohlerich“; dann noch „Der Lotzenkommandeur“ in den WV (Nr. 21) und zwei Novellen in Engelhorn's Romanbibliothek (II 7).

W. Jensen ist ebenfalls mehrfach vertreten: bei Reclam sogar mit einem Roman „Die Erbin von Helmstedt“ (Nr. 4421 bis 23), dann mit der Erzählung „Sunnenblut“ (Nr. 3000); ferner im NDN (Bd. 9) mit „Licaena Silena“; in Hesses Volksbücherei: „Der Tag von Stralsund“ (Nr. 3/4), „Im Frühlingsswald“ und „Eine Schachpartie“ (Nr. 218/19); in den WV mit „Magister Timotheus“ Nr. 6; endlich in der HDDG (Bd. 15).

Von den deutschösterreichischen Erzählern ist Rosegger mit Recht am häufigsten zu finden. Es erschienen: „Maria im Elend“ NDN (Bd. 3), „Der Höllebart“ Hesses Volksbücherei (Nr. 61 und 62); „Das zugrunde gegangne Dorf“ und „Das Ereignis in den Schrum“, „'s Guderl“, „Die Rottaufer“ in den WV (Nr. 3 und 60), „Das Leben siegt“ in dem humoristischen Hauschat der CH Bd. 2; eine humoristische Erzählung in der HDDG (Bd. 3); endlich einige kleinere „Geschichten und Gestalten aus den Alpen“ bei Reclam (Nr. 4000).

Von Anzengruber hat wieder sein Verleger Cotta das meiste beigezeichnet; in seiner Handbibliothek erschien: „Der ledige Hof“ (Nr. 66), „Die Heimkehr und andre Geschichten“ (Nr. 98); ferner in dem humoristischen Hauschat der CH Bd. 1:

„Der gottüberlegne Jakob“. Sonst ist nur zu nennen: „Das Sündkind“ im NDN Bd. 11 und „Hartingers alte Sirtin“ in Hesses Volksbücherei Nr. 151 und 152.

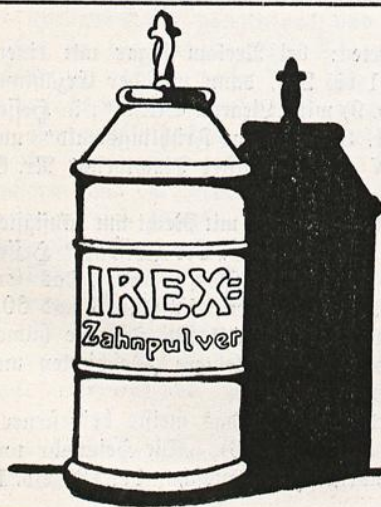
Von M. v. Ebner-Eschenbach findet man: „Die Freiherrn von Gemperlein“ im NDN (Bd. 1); „Ein Spätgeborener“ in der CH (Nr. 68); „Krambambuli“ und „Der gute Mond“ in den WV (Nr. 12).

Von der jüngern Generation seien noch genannt: Hans Hoffmann, von dem eine Auswahl kleinerer Erzählungen vorliegt in der CH (Nr. 122), in der HDDG (Bd. 15 und 5), und in den WV (Nr. 9); D. v. Siltencron mit zehn ausgewählten Novellen in Hesses Volksbücherei (Nr. 149 und 150) und einer in der HDDG Bd. 9; C. Viebig (Simson und Delila in Hesses Volksbücherei Nr. 129 und 130 und Am Totenmaar und andre Erzählungen in den WV Nr. 13); F. Böhlau (Engelhorns Romanbibliothek XIII 12 und XIV 3; Hesses Volksbücherei Nr. 161 und 162); F. Voigt-Diederichs („Vorfrühling“ in Hesses Volksbücherei Nr. 269 und 270, „Zwischen Lipp' und Kelchbrand“ in den WV Nr. 65 und „Die Balsaminen“ u. a. ebenda Nr. 83); Charl. Niese („Um die Weihnachtszeit“ und „Der goldne Schmetterling“ in den WV Nr. 69 und 96); W. Weigand („Anselm der Hartheimer“, „Sirene“ in Hesses Volksbücherei Nr. 337 und 338); F. Seidel (CH Nr. 61 und 62); L. v. Strauß und Torney (Hesses Volksbücherei Nr. 239 und 240; WV Nr. 68).

Wie aus dieser noch lange nicht vollständigen Übersicht hervorgeht, haben sich die größten Verdienste um die Popularisierung unsrer noch nicht freigeordneten Erzählliteratur erworben die neuern Unternehmungen, wie der Deutsche Novellenschah, die Hausbücherei der Deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung, die Cottasche Handbibliothek (138 Nummern), Hesses Volksbücherei (383 Nummern) und die Wiesbadner Volksbücher (100 Nummern). Dagegen tritt Neclams Universalbibliothek schon stark zurück, und völlig scheiden aus: Hendlers Bibliothek der Gesamtliteratur und Meyers Volksbücher. Doch deren Verdienste liegen auf einem andern Gebiete, wie sich aus einer spätern Übersicht ergeben wird.

Der Preis für je ein Bändchen der obigen Sammlungen beträgt für Hesses Volksbücherei 20 Pf., für die WV 10 bis 20 Pf., für die CH 25 Pf. bis 1 Mark, für die HDDG 1 Mark, für die DN und den NDN 60 Pf. Dafür umfaßt von den beiden letzten der Band 200 bis 300 Seiten.

K. D.



IREX-Zahnpulver ist ein
Ideal-Präparat von denkbar
zartester Feinheit, unvergleich-
lich für die Pflege und Weiß-
haltung der Zähne.

Sehr sparsam im Verbrauch. Eine
Dose Irex (Preis M. 1.—) enthält
etwa 60 Portionen Irex-Zahnpulver,
reicht also bei täglichem Gebrauche
etwa 2 Monate.